



# Hygienekonzept für das Schwimmbad Bodenkirchen zur Corona Pandemie



## 1. Allgemeines:

Es gelten die Vorschriften der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 (zuletzt geändert am 19.05.2021) und das Rahmenkonzept zur Wiederöffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotel (Az. 74 – 4870/223/3 und G55b-G8390-2021/191-18) vom 21.05.2021 (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege).

## 2. Öffnungszeiten:

Bei schönem Wetter ist das Schwimmbad ab Freitag, 04.06.2021 täglich von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Am Montag und Donnerstag findet von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr ein Seniorenschwimmen statt.

## 3. Ausschluss von der Benutzung:

Ausgeschlossen vom Besuch sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jede Schwere).

## 4. Einlasskriterien – negativer Test:

Die Benutzung des Schwimmbades ist bei einer stabilen Inzidenz von 50 bis 100 nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
- negativer Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
- Nachweis über eine vollständige Impfung gegen SARS-CoV-2
- Bescheinigung über die vollständige Genesung (nicht älter als 6 Monate)

Die Dokumente sind beim Besuch mitzunehmen und vorzuzeigen.

Kinder benötigen ab 6 Jahren einen negativen Test.

Liegt die Inzidenz mindestens 5 Tage unter 50, entfällt die Testpflicht.

#### 5. Besucherdokumentation/Terminbuchung:

Die Besucher müssen beim Eingangsbereich die vorhandenen Meldeformulare unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer oder E-Mail Adresse ausfüllen. Dies dient zugleich als Terminvereinbarungsformular.

Diese Angaben sind Eintrittsvoraussetzungen.

#### 6. Desinfektion am Eingang:

Die Besucher haben sich beim Eintritt an der Desinfektionsstation die Hände zu desinfizieren.

#### 7. Maskenpflicht und Abstände:

Auf den Verkehrswegen zum Schwimmbad, im Eingangsbereich- und Ausgangsbereich, bei den Sanitäreinrichtungen, in den Umkleidebereichen sowie beim Kiosk besteht eine Maskenpflicht.

Badegäste mit einem Alter ab dem 15. Geburtstag haben eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche im Alter zwischen dem 6. und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind ausgenommen Personen, welche glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine ärztliche Bescheinigung.

Auf dem kompletten Schwimmbadgelände inkl. dem Zugangsbereich ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die Markierungen im Eingangsbereich bezeichnen den Mindestabstand von 1,50 Metern.

#### 8. Besucherkapazität:

Im Schwimmbecken ist pro zehn Quadratmeter ein Besucher erlaubt. Aufgrund der Größe des Beckens dürfen sich gleichzeitig maximal 12 Personen im Becken aufhalten. Dies wird von der Badeaufsicht überwacht.

Der Einstieg in das Becken erfolgt über die Stufen.

Der Ausstieg soll nach Möglichkeit über die Treppe am Seitenrand erfolgen.

Auf das Schwimmbadgelände dürfen dreimal so viele Menschen, wie gleichzeitig im Becken sein dürfen. Somit können sich zu gleicher Zeit maximal 36 Besucher auf dem Gelände aufhalten.

#### 9. Umkleiden:

Der Umkleidebereich im Innenbereich ist teilweise geöffnet. Vor dem Betreten und beim Verlassen des Umkleidebereichs haben sich die Besucher an der Desinfektionsstation die Hände zu desinfizieren.

#### 10. Toiletten:

Die Toiletten sind zugänglich. Vor dem Betreten und beim Verlassen der Sanitäreinrichtungen haben sich die Besucher an der Desinfektionsstation die Hände zu desinfizieren. Im Bereich der Sanitäreinrichtungen herrscht eine Maskenpflicht.

#### 11. Außendusche:

Die Dusche im Außenbereich ist geöffnet. Eine Nutzung vor und nach dem Schwimmen wird empfohlen. Hierbei ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

#### 12. Schwimm- und Schulkurse:

Schwimm- und Schulkurse finden nicht statt.

#### 13. Reinigungskonzept:

Die Grundreinigung mit entsprechenden Desinfektionsmittel erfolgt täglich bevor das Schwimmbad öffnet. Je nach Bedarf erfolgt während den Öffnungszeiten eine Reinigung mit entsprechenden Desinfektionsmitteln.

Die Reinigung wird dokumentiert.

#### 14. Kiosk:

Für den Kioskbetrieb gelten die aktuellen Bestimmungen und das Hygienekonzept für Gastronomiebetriebe.

Es gelten sowohl für die Gäste als auch das Personal eine Maskenpflicht sowie der Mindestabstand von 1,50 Metern.

Die aufgestellten Tische und Stühle sind regelmäßig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Der Pächter des Kiosks hat ein eigenes Hygienekonzept für den Verkaufsbereich zu erstellen.

#### 15. Verhalten:

Die Schwimmbadbesucher sollen sich eigenverantwortlich verhalten und sich und andere keinem unnötigen Risiko aussetzen.

Alle im Schwimmbadgelände erstellten Gebote auf Tafeln mit Texten und/oder Piktogrammen sind einzuhalten.

Anweisungen des arbeitenden Personals sind Folge zu leisten. Das arbeitende Personal darf bei Bedarf vom Hausrecht Gebrauch machen.

Bodenkirchen, 04.06.2021



Monika Maier  
Erste Bürgermeisterin